

## "Jetzt sind wir gezeichnet zum Schlachten" – Die Euthanasie-Aktion in Ursberg 1940/41

Von Herbert Immenkötter

Am frühen Morgen des 19. November 1940 warteten vor dem St.-Vinzenz-Haus in Ursberg zwei Omnibusse einer örtlichen Privatfirma,<sup>1</sup> um insgesamt 125 Pflinglinge aus dem Haus der St.-Josephs-Kongregation in die Kreis-, Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren "abzutransportieren", so wie es wenige Tage zuvor ein Schreiben des Landesfürsorgeverbandes Schwaben von Augsburg aus angeordnet hatte.<sup>2</sup> In aller Eile war daraufhin Schwester Desideria Braun, die couragierte Generaloberin der St.-Josephs-Kongregation, die sich schwer erkrankt in Hindelang aufhielt, benachrichtigt worden. Diese war nach Augsburg geeilt, hatte zunächst den Bischof um Hilfe gebeten, dann den Regierungsvizepräsidenten aufgesucht und schließlich im Landesfürsorgeverband erfahren, daß gegen diese Berliner "Reichssache" kein Widerspruch möglich sei. "Nichts haben wir erreicht", mußte sie den in banger Hoffnung ausharrenden Schwestern in Ursberg mitteilen.

Schlimmes mußte man befürchten. Böse Ahnungen beschlichen Pflegekräfte wie auch die betroffenen Patienten. Zwar war offiziell lediglich von einer Verlegung aus kriegsbedingter Notwendigkeit die Rede; der Gau Schwaben müsse Unterkünfte bereitstellen für insgesamt 7 000 Volksdeutsche; 300 Umsiedler aus der Bukowina seien bereits in den allernächsten Tagen in Ursberg zu erwarten. Trotzdem beschlich die Betroffenen an diesem frühen Morgen böse Ahnungen. Aus der württembergischen Anstalt Liebenau (bei Ravensburg) wußte man nämlich, daß von dort die meisten Patienten bereits im Sommer gewaltsam abtransportiert worden waren. Wenige Wochen spä-

<sup>1</sup> Die Ursberger Pflegeleitung hatte erfolgreich durchgesetzt, daß zu diesem Zweck nicht wie anderenorts üblich die ominösen grauen Busse mit der vermeintlich unverfänglichen Aufschrift "Gemeinnützige Kranken-Transport-GmbH" eingesetzt wurden, sondern Wagen eines dem Haus seit langem vertrauten örtlichen Omnibus-Unternehmens. Mehrere Male konnte sogar die Betreuung der Patienten während der Fahrt durch eine Ursberger Schwester erreicht werden. Auskunft Sr. M. Alma Wassermann CSJ, Ursberg, 19.11.1990.

<sup>2</sup> Zum folgenden G. Römer, Die grauen Busse in Schwaben, Augsburg 1986, 78-98, hier 87.

ter, so hatte man in Ursberg zuverlässig erfahren, hatten die Angehörigen Mitteilungen über den plötzlichen Tod der ehemals Liebenauer Kranken erhalten, vom Sonderstandesamt Grafeneck bei Münsingen urkundlich bestätigt, mit Angabe fiktiver Todesursachen und dem Angebot, die Urnen der bereits eingäscherten Leichen gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der örtlichen Friedhofsverwaltung per Post zuzustellen.<sup>3</sup>

"So, ist's jetzt so weit?", meinte einer der Pfleglinge am frühen Morgen des 19. November 1940, "ich habe schon lange gehnt, daß ich in Ursberg nicht sterbe, und bin schon 40 Jahre da." Ein anderer war sich sicher: "Jesus habe ich gern, aber sterben möchte ich nicht." Auf Weisung aus Kaufbeuren mußten die Betroffenen zwischen den Schulterblättern mit ihrem Namen gezeichnet werden; dazu bemerkte ein dritter: "So, jetzt sind wir gezeichnet zum Schlachten." Und ein vierter schrie: "Schwester Oberin, um Gottes Willen, lassen Sie mich da! Ich kann nicht fort! Lassen Sie mich da sterben!"<sup>4</sup>

Baldiges Sterbenmüssen hatte sich vielen eingegraben, obwohl ihnen immer nur von einer Verlegung erzählt worden war. Angst der Pflegekräfte aber spürten sie unmittelbar – auch ohne Worte.<sup>5</sup> Und Angst ging bereits seit einem Jahr in Ursberg um. Da waren nämlich aus Berlin insgesamt 1 000 Meldebogen "zur planwirtschaftlichen Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten", wie es offiziell hieß, in Ursberg eingegangen. Die Begleitumstände dieser "Erfassung" – einerseits die Fragen nach Rasse, Staatsangehörigkeit und Arbeitsfähigkeit der Pfleglinge, nach dem jeweiligen Kostenträger und der Besucherhäufigkeit, andererseits die Behandlung der ganzen Maßnahme als Staatsgeheimnis mit der Verpflichtung zum Stillschweigen, gar unter Androhung der Todesstrafe,<sup>6</sup> – ließ die Anstaltsleitung hier wie anderswo mißtrauisch

<sup>3</sup> Vgl. den "Trostbrief" bei A. Hochmuth, Bethel in den Jahren 1939-1943. Eine Dokumentation zur Vernichtung lebensunwerten Lebens, in: Bethel-Arbeitsheft 1 (Bethel 41979) 1-35, hier 13.

<sup>4</sup> Archiv der St.-Josephs-Kongregation Ursberg: Niederschrift einer Schwester aus dem Hause "St. Vinzenz" vom Juni 1945 (masch.), "Zwangsverlegungen von Pfleglingen der Ursberger Anstalten."

<sup>5</sup> "Die Szenen bei den heutigen Abtransporten in die Schafottanstalten beweisen, daß die Kranken heute wissen, wohin es geht", schrieb Kardinal Faulhaber am 18. Nov. 1940 an Weihbischof Wienken in Berlin und berichtete diesem u. a. auch von der Ankündigung eines Transportes von Ursberg, L. Volk (Hg.), Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917-1945, Bd. 2: 1935-1945, Mainz 1978, 697.

<sup>6</sup> Vgl. H.-J. Wollasch, "Euthanasie" im NS-Staat: Was taten Kirche und Caritas? "Ein unrühmliches Kapitel" in einem neuen Buch von Ernst Klee, in: Internationale katholische Zeitschrift 13 (1984) 174-189, hier 176.

werden. Die neue Leiterin des Pflegebüros, Schwester Alma Wassermann, bat vorerst um weitere Auskünfte, erfand dann Ausflüchte, verzögerte die Beantwortung, schob Überlastung des Personals vor, antwortete unvollständig. Im Oktober 1940, also fast ein Jahr nach Anlauf der Aktion, waren nicht einmal die Hälfte der Meldebogen zurückgeschickt.

Wie aber konnte man den Bedrohten überhaupt helfen? Ersparte man ihnen einen drohenden Arbeitseinsatz, wenn man ihre Leiden schlimmer darstellte, oder sollte man die schlimmsten Erkrankungen besser verschweigen? War eine vollständige Erfassung aller Pfleglinge ratsam, oder sollte deren genaue Anzahl tunlichst geheim bleiben? Konnte ein staatlicher Kostenträger die Betroffenen schützen, oder war es vorteilhafter, kirchliche und private Kostenträger anzugeben? Die junge Anstaltsärztin Dr. Ilsabe Gesting entschied sich schließlich, die geistig Behinderten als kriegsbedingt unverzichtbare Arbeitskräfte hinzustellen und forderte deshalb ganz entschieden deren Verbleib in Ursberg. Weiter schrieb sie am 15. Oktober 1940 nach Berlin:

"Es wird hier jede Woche von den schwachsinnigen Mädchen innerhalb 3 Tagen die Wäsche für 2 800 Personen gewaschen, gebügelt, gestopft und fertiggestellt. Das ist die Wäsche für die Anstalt, die Niederlassung Blindenheim, das Kurbad Krumbad, für den benachbarten Arbeitsdienst mit 180 Personen, für ein benachbartes Lazarett mit 140 Soldaten. Daß die Wäsche nicht schlecht gewaschen wird, beweist, daß der Arbeitsdienst z. Zt. aus Frankreich noch seine Wäsche hierher zum Waschen schickt... Andere Wirtschaftsbetriebe der Anstalt sind ähnlich vollwertig zu bewerten.

Dazu möchte ich bemerken, daß unsere zum Teil schwer schwachsinnigen Mädchen als 1/4, meist 1/2, 3/4 oder ganze Arbeitskräfte zu bewerten sind, und daß dieselben nur gegen das Essen, anspruchsloseste Kleidung und ohne Entgelt arbeiten, so daß sie, vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, für das Volk als nicht weniger ökonomisch im Vergleich zu vollwertigen Arbeitern mit Bezahlung und höheren Ansprüchen zu betrachten sind. Psychisch darf ich bemerken, daß es sich um fast durchwegs lebensfrohe, arbeitsfreudige Menschen im Rahmen der Anstalt handelt.

Nur so ist es zu verstehen, daß sich die Anstalt bei äußerst niedrigen Pflegesätzen – tgl. 1,50 RM (für Essen, Kleidung, einschließlich aller Nebenauslagen) – ohne Staatszuschüsse über Wasser halten kann..."<sup>7</sup>

Der Brief wurde mit einer ironisch-nichtssagenden Antwort<sup>8</sup> bedacht und erwirkte nur geringfügigen Aufschub.

<sup>7</sup> G. Tröger, Dominikus Ringeisen und sein Werk. Zur Hundertjahrfeier der Ursberger Behinderteneinrichtungen 1884-1984, Ursberg 1984, 223-225. In Auszügen zit. auch bei Römer 81.

<sup>8</sup> Tröger 225 f.

Was aber die treffliche Dr. Gesting nicht wissen konnte, was die Schwestern Desideria und Alma nicht wußten, was auch der Augsburger Bischof, der Regierungsvizepräsident und der Kostenträger nicht kannten, waren Begründung, Durchführung und vor allem das Ziel der Transport-Aktion. Es war nämlich überhaupt nur einer Handvoll Zeitgenossen bekanntgeworden, daß "der Führer" irgendwann im Oktober des Jahres 1939 den folgenden Erlaß auf privatem Briefbogen, zurückdatiert auf den 1. September, d. h. auf den Beginn des Krieges, niedergeschrieben hatte:

"Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann. gez. Adolf Hitler"<sup>9</sup>

Dieser Geheimbefehl blieb die einzige, allerdings alles entscheidende Grundlage für die unmittelbar danach einsetzende "Vernichtung lebensunwerten Lebens", wie das die nationalsozialistischen Rassenhygieniker nannten. – In gewisser Weise war die Aktion vorbereitet worden durch das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933, das die Zwangssterilisation von 200 000 als erbkrank eingestuftem Menschen gesetzlich sanktioniert hatte.<sup>10</sup> Das war 1933. Hitlers Leibarzt Dr. Karl Brandt berichtete später im Nürnberger Ärzteprozeß, daß Hitler ab 1935 im privaten Kreis die Absicht bekundet habe, im Falle eines Krieges die Euthanasiefrage aufzugreifen. Hitler sei der Meinung gewesen,

<sup>9</sup> J. S. Conway, Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933-1945. Ihre Ziele, Widersprüche und Fehlschläge, übers. v. C. Nicolaisen, München 1969, 281. – H. Ch. von Hase (Hg.), Evangelische Dokumente zur Ermordung der "unheilbar Kranken" unter der nationalsozialistischen Herrschaft in den Jahren 1939-1945, Stuttgart 1964, 8. – H.-J. Wollasch, Beiträge zur Geschichte der deutschen Caritas in der Zeit der Weltkriege, Freiburg 1978, 208. – F. Zipfel, Kirchenkampf in Deutschland 1933-1945. Religionsverfolgung und Selbstbehauptung der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit. Mit einer Einleitung von Hans Herzfeld (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin 11. Publikationen der Forschungsgruppe Berliner Widerstand beim Senator für Inneres von Berlin 1), Berlin 1965, 222. – K. Nowak, 'Euthanasie' und Sterilisation im 'Dritten Reich'. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem 'Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses' und der 'Euthanasie'-Aktion, Göttingen <sup>3</sup>1984, 79. – Nicht unumstritten: E. Klee, "Euthanasie" im NS-Staat. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens", Frankfurt a. M. <sup>2</sup>1983. Dazu H.-J. Wollasch, "Euthanasie" im NS-Staat: Was taten Kirche und Caritas? "Ein unrühmliches Kapitel" in einem neuen Buch von Ernst Klee, in: Internationale katholische Zeitschrift 13 (1984) 174-189.

<sup>10</sup> Vgl. G. Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus, Opladen 1986.

"daß ein solches Problem im Kriege zunächst glatter und leichter durchzuführen ist, daß offenbar Widerstände, die von kirchlicher Seite zu erwarten wären, in dem allgemeinen Kriegsgeschehen nicht diese Rolle spielen würden wie sonst."<sup>11</sup>

Da waren die braunen Machthaber nämlich übersensibel: mögliche Massenproteste gegen ihre Maßnahmen wurden mit allen Mitteln unterbunden. Auch ihr Euthanasievorhaben mußte gegen mögliche Opposition abgesichert werden. So erbaten sie zu dieser Frage im Vorfeld sogar ein theologisches Gutachten.<sup>12</sup> Es war Joseph Mayer (1886-1967), Priester der Diözese Augsburg und seit 1930 Professor für Moraltheologie in Paderborn, den sie dazu ausersehen hatten. Mayer hatte sich mit seiner Dissertation zum Thema "Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker" aus dem Jahre 1927 für diese Aufgabe empfohlen. Er hatte darin nämlich einer gesetzlichen Sterilisation unter bestimmten Voraussetzungen zugestimmt. Im übrigen war er damals schon "über Jahre hinweg nachrichtendienstlich für den SD tätig" gewesen.<sup>13</sup> Das Mayersche Gutachten in der Euthanasiefrage gilt als verloren. Im Jahre 1967 behauptete aber ein Augenzeuge vor dem Frankfurter Schwurgericht, Mayer habe darin die Euthanasie nicht eindeutig abgelehnt, sondern u. a. mit Verweis auf den hl. Thomas Morus (+ 1535) "bei unheilbaren Leiden" Ausnahmen zugelassen. Die Aussage klingt glaubhaft; der Hinweis taucht jedenfalls auch in der Dissertation Mayers auf.<sup>14</sup> Daß Hitler aber erst nach Erhalt dieses Gutachtens den Euthanasie-Erlaß unterzeichnet habe, weil er nunmehr überzeugt sein konnte, keine entscheidende Opposition der katholischen Kirche mehr befürchten zu müssen, hat die Zeitgeschichtsforschung dem Frankfurter Schwurgerichtszeugen von 1967 mehrheitlich nicht abgenommen.<sup>15</sup>

Kehren wir zurück in den Oktober 1939. Die Ausführung des Euthanasie-Befehls, der nie publiziert wurde, übertrug Hitler einem besonderen Stab, der

<sup>11</sup> A. Mitscherlich und F. Mielke (Hg.), *Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, Frankfurt a. M. 1960, 184.

<sup>12</sup> Zum folgenden vgl. M. Höllen, *Katholische Kirche und NS-"Euthanasie"*. Eine vergleichende Analyse neuer Quellen, in: *ZKG* 91 (1980) 53-82, bes. 59-63.

<sup>13</sup> Volk, *Faulhaber-Akten* II 696 f Anm 6.

<sup>14</sup> J. Mayer, *Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker* (= Studien zur katholischen Sozial- und Wirtschaftsethik), Freiburg i. Br. 1927, 88: "Bemerkenswert ist, daß bereits Thomas Morus (+1535) in seiner Utopia für die Euthanasie bei unheilbaren Leiden eintrat." Zit. nach Volk, *Faulhaber-Akten* II 697 Anm. 5.

<sup>15</sup> Volk, *Faulhaber-Akten* II 696 f Anm. 6. – Höllen 61. Gegen G. Sereny, *Into that darkness. From mercy killing to mass murder*, London 1974, 67 f u. ö.

ihm persönlich unterstellt blieb, darunter Philipp Bouhler und Viktor Brack als Leiter bzw. Assistent der "Kanzlei des Führers", jener Behörde, die zur Bearbeitung aller an Hitler persönlich gerichteten Eingaben geschaffen war; dann Dr. Brandt, Hitlers Leibarzt, und an der Spitze eines etwa 15köpfigen Ärztegremiums Prof. Dr. Werner Heyde aus Würzburg und der Direktor der Anstalt Sonnenstein (bei Pirna in Sachsen) Paul Nitsche. Vom Reichsinnenministerium wurden Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti und Ministerialdirigent Dr. Herbert Linden beteiligt. Dies waren die Eingeweihten, deren Kreis sich im Laufe der Zeit nur geringfügig erweiterte. Allen anderen, die in den nächsten Wochen und Monaten zur Durchführung der Euthanasie herangezogen werden mußten, Beamten und Angestellten, Ärzten und Pflegepersonal, Richtern und Arbeitern, genügte entweder der Hinweis auf den "Befehl des Führers", oder es diktierte ihnen nackte Angst, mitten im Krieg wegen Befehlsverweigerung als Volksschädling belangt zu werden.

Der Geheimhaltung dienten mehrere Tarnorganisationen, so die "Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten", die von Berlin aus für Leitung, Organisation und Koordinierung des ganzen Unternehmens, von der Meldebogenaktion und deren Auswertung bis hin zum bürokratisch-brutalen Abtransport der Behinderten in die Tötungsanstalten verantwortlich zeichnete. Hier fiel zumeist auch die Entscheidung über Leben und Tod – aufgrund zigtausender Meldebogen, in die in ein vorgezeichnetes schwarzes Kästchen mit blauem oder rotem Stift ein Kreuzchen oder Minuszeichen gemalt wurde: ein blauer Strich für Leben, ein rotes Kreuz für Tod.<sup>16</sup> Danach wurden dann Listen mit den Namen derjenigen Kranken zusammengestellt, die für eine Verlegung in eine staatliche Anstalt bestimmt waren. Aus diesen "Transportlisten" waren Zweck und Ziel des Unternehmens nicht erkennbar. Von Ursberg steuerte man zur Verwischung der Spuren zunächst eine der bayerischen Landespflegeanstalten in Kaufbeuren, Günzburg, Eglfing-Haar oder Erlangen an. Von dort erst erfolgte dann – zumeist nach nur kurzfristigem Zwischenaufenthalt – der "Abtransport" in eine der großen Vernichtungsanstalten: nämlich das schon genannte Grafeneck, an dessen Stelle ab Frühjahr 1941 Hadamar bei Limburg eingerichtet wurde, außerdem Brandenburg an der Havel (stattdessen ab Herbst 1940 Bernburg an der Saale [Sachsen-Anhalt]), Sonnenstein bei Pirna (Sachsen) und Hartheim bei Linz

<sup>16</sup> B. Honolka, Die Kreuzelschreiber. Ärzte ohne Gewissen. Euthanasie im Dritten Reich, Hamburg 1961, 33 f.

(Österreich), das u. a. von Kaufbeuren und Eglfing aus angefahren wurde, darunter auch der größere Teil der Ursberger Opfer. Gemordet wurde anfänglich mittels einer Spritze, dann nur noch mit Gas. Die Leichen wurden in hauseigenen Krematorien verbrannt. Eigens eingerichtete Standesämter beurkundeten den natürlichen Tod der Ermordeten und benachrichtigten die Angehörigen.<sup>17</sup> Das Personal dieser hermetisch gegen die Außenwelt abgeriegelten Tötungsanstalten<sup>18</sup> unterstand einer weiteren Tarnorganisation, der "Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege". – Nur ein perfider Zyniker konnte diesen Namen erfunden haben.

Wenn eine Anstalt die Meldebogen zurückbehält, übernahmen reisende Ärztekommisionen vor Ort die "Selektion", was allerdings der Josephs-Kongregation in Ursberg glücklicherweise erspart blieb. Dabei wurden die Kranken kaum jemals einer eingehenden Untersuchung unterzogen; es genügte durchweg der Augenschein und eine oberflächliche Durchsicht der Krankenakte.

Bis Kriegsende sind auf diese Weise von den insgesamt 280 000 bis 300 000 Geistigbehinderten, die in mehr als 900 Anstalten des damaligen Reiches untergebracht waren, 100 000 umgebracht worden.<sup>19</sup> Davon hatte etwa die Hälfte zuvor in privaten und konfessionellen Anstalten gelebt, die ihrerseits aber nur über etwas mehr als 20 % der Gesamtbettenzahl verfügt hatten.<sup>20</sup> M. a. W.: die nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen richteten sich gegen die konfessionellen Anstalten sehr viel mehr als gegen die staatlichen.

Fragen wir in einem zweiten Teil nach der Reaktion der deutschen Öffentlichkeit. Dazu muß man wissen, daß die Geheimhaltung der Tötungsaktionen

<sup>17</sup> Eine der standardisierten Mitteilungen bei D. Sternberger (Hg.), Dokumente zu den Geisteskranken-Morden, in: Die Wandlung 2 (1947) 160-174, hier 173 f.

<sup>18</sup> Vgl. z. B. die Beschreibung von Grafeneck in einem internen Bericht des kirchenpolitischen Referenten Kardinal Faulhabers, Domkapitular Johannes Neuhäusler von Ende Oktober 1940: "Schloß Grafeneck, eine frühere Anstalt der Inneren Mission für krüppelhafte Kinder, auf einer Anhöhe im waldreichen Gebiet der schwäbischen Alb gelegen, ist oben von einer Mauer umgeben, unten mit Stacheldraht eingefaßt. An den Zugängen ist eine Holztafel aufgestellt: Landespflegeanstalt Grafeneck. Zutritt wegen Ansteckungsgefahr polizeilich verboten. Ortspolizeibehörde Grafeneck. Die Nebengebäude sind mit einer dichten Holzplanke umgeben. Am Fuß des Hügels, beim Eingang vom Bahnhof Marbach an der Lauter her steht eine kleine Bretterbude – Wärterhäuschen, vor dem 2 Männer (ein grüner Schupo-Beamter und einer in Zivil) mit einem Hund Wache halten." Volk, Akten deutscher Bischöfe V 236 f.

<sup>19</sup> Vgl. die Gesamtstatistik bei B. Honolka, Die Kreuzelschreiber, Ärzte ohne Gewissen. Euthanasie im Dritten Reich, Hamburg 1961, 98.

<sup>20</sup> Wollasch, "Euthanasie" 177. – Ders., Beiträge 210 f.

lange Zeit erfolgreich geblieben ist. So wirksam war die Vertuschung, daß selbst der Reichsjustizminister erst ein Dreivierteljahr nach Hitlers Geheimbefehl von der Angelegenheit erfuhr.<sup>21</sup>

Im Sommer 1940 tauchten aber überall im Reich erste Gerüchte über den als "Aktion T 4" getarnten Massenmord auf – so genannt nach dem Sitz der Euthanasie-Zentrale in der Tiergartenstraße 4 in Berlin-Charlottenburg. Zunächst passierten bei der Benachrichtigung der Angehörigen peinliche Versehen. So wurde als offizielle Todesursache "Blinddarmentzündung" angegeben bei Ermordeten, die seit Jahren keinen Blinddarm mehr hatten, oder Tonsillitis bei Opfern, denen die Mandeln längst entfernt waren.<sup>22</sup> Mehrere betroffene Familien stellten fest, daß sie exakt gleichlautende Benachrichtigungen mit demselben Datum und derselben Todesursache erhalten hatten.<sup>23</sup> Anderen Hinterbliebenen wurden nacheinander zwei Urnen zugestellt.<sup>24</sup> Von örtlichen Staatsanwaltschaften wurden Strafverfahren oder Wiederaufnahmeverfahren eingeleitet gegen Beschuldigte, die schon Monate zuvor ermordet worden waren. Andere Straftäter waren nur zur Überprüfung ihrer Haft- oder Schuldfähigkeit in eine Pflegeanstalt eingewiesen worden und wurden von dort ohne Kenntnis der zuständigen Gerichte in eines der Vernichtungslager "abtransportiert".<sup>25</sup> Vor allem aber die Häufung der Sterbefälle erregte den Verdacht zunächst der Angehörigen, dann der Vormundschaftsgerichte, auch der Behindertenanstalten, die untereinander in Kontakt traten – wie im Falle von Ursberg und Liebenau selbstverständlich durch Boten,<sup>26</sup> weil der Postweg viel zu unsicher gewesen wäre.

Aus Liebenau und Grafeneck waren auch dem Freiburger Erzbischof Conrad Gröber Nachrichten über einen vermutlichen Zusammenhang zwischen

---

<sup>21</sup> L. Gruchmann, Euthanasie und Justiz im Dritten Reich, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 20 (1972) 235-279, hier 245. Die erste umfassende Information erhielt der Minister am 12. Juli 1940 durch den Vizepräsident der Inneren Mission Pastor Paul Braune, den Direktor der Betheler Anstalten Pastor Friedrich von Bodelschwingh und den bekannten Chirurgen Prof. Dr. Ferdinand Sauerbruch. Ebenda 246. Die bei dieser Gelegenheit vorgelegte Denkschrift veröffentlicht bei v. Hase 14-22.

<sup>22</sup> So nach einem internen Bericht des kirchenpolitischen Referenten Kardinal Faulhabers, Domkapitular Johannes Neuhäusler, vor Ende Oktober 1940. – Volk, Akten deutscher Bischöfe V 236. – G. Lewy, Die katholische Kirche und das Dritte Reich, München 1965, 290. – Gruchmann 244.

<sup>23</sup> Vgl. Sternberger 174.

<sup>24</sup> Gruchmann 244.

<sup>25</sup> Gruchmann 258.

<sup>26</sup> Tröger 222.

den Krankentransporten und den Todesnachrichten zugegangen.<sup>27</sup> Er wandte sich daraufhin am 1. Juni 1940 an das badische Innenministerium mit der Bitte um Klärung,<sup>28</sup> wurde aber von dort nur ausweichend beschieden,<sup>29</sup> was seinen Anfangsverdacht nur noch verstärken mußte. Gröber richtete daraufhin am 1. August 1940 einen energischen Protest, den auch der Rottenburger Generalvikar unterschrieb, an die Reichskanzlei und forderte, "das durch das Naturrecht und christliche Gesetz verbotene Verfahren" einzustellen. Im übrigen bot er an, "auf caritativem Wege für alle die Unkosten aufzukommen, die dem Staat durch die Pflege der zum Tod bestimmten Geisteskranken erwachsen."<sup>30</sup> Weil eine zusagende Antwort ausblieb, wurde Gröber noch deutlicher:

"Wenn sich der Staat oder das Vol das Recht anmaßt, Lebensmindertüchtige oder -untüchtige des Lebens zu berauben, so werden sich Konsequenzen daraus ergeben, die mit Kultur und Menschenrechten nichts mehr zu tun haben. Es gibt auch ein Weltgewissen, vor dem das deutsche Volk zu bestehen hat, und es gibt einen Herrgott, der allein der Herr des Lebens ist..."

schrieb er am 14. August 1940 an den badischen Innenminister.<sup>31</sup>

Inzwischen waren dem Münsteraner Bischof Graf von Galen aus Bethel zuverlässige Informationen über die "Aktion T 4" zugegangen. Galen entschloß sich, den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen Kardinal Bertram in Breslau einzuschalten, weil er richtigerweise meinte, daß es sich hier um eine Angelegenheit des Gesamtepiskopats handele. Als Kardinal Bertram wenige Tage später auch von Weihbischof Wienken und dem Apostolischen Nuntius Cesare Orsenigo aus Berlin eine Bestätigung dieser Nachrichten erhielt, folgte am 11. August die scharfe Protestnote Bertrams im Namen aller deutschen Bischöfe an die Adresse der Reichskanzlei.<sup>32</sup> Zehn

<sup>27</sup> Zum folgenden die vorzügliche Zusammenfassung: L. Volk, Episkopat und Kirchenkampf im Zweiten Weltkrieg. I: Lebensvernichtung und Klostersturm 1939-1941, in: StZ 198 (1980) 597-611; wieder abgedruckt in: D. Albrecht (Hg.) Katholische Kirche und Nationalsozialismus, ausgewählte Aufsätze von Ludwig Volk, Mainz 1987, 83-97.

<sup>28</sup> Der Brief abgedruckt bei Wollasch, Beiträge 214. – L. Volk (Hg.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945, Bd. 5: 1940-1942, Mainz 1983, 81 f Anm 1.

<sup>29</sup> Wollasch, Beiträge 214 f.

<sup>30</sup> J. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand, 2 Bde., München 1946, hier II 356. – Volk, Akten deutscher Bischöfe V 81 f.

<sup>31</sup> Wollasch, Beiträge 297. – Volk, Akten deutscher Bischöfe V 90 f.

<sup>32</sup> Neuhäusler II 357-359. – Volk, Akten deutscher Bischöfe V 87-90.

Tage später machte sich das Plenum der Bischofskonferenz in Fulda den Protest Bertrams ausdrücklich zu eigen und verbot außerdem "den katholischen Pflegeanstalten, aktiv bei der Verbringung ihrer Insassen mitzuwirken."<sup>33</sup> Auch dies konnte allerdings nicht verhindern, daß sich die "Aktion T 4" erst jetzt mit aller Schärfe auch gegen die bayerischen katholischen Heil- und Pflegeanstalten wandte.

Da entfaltete der ehemalige Superior der St.-Josephs-Kongregation Joseph Huber (1886-1967) eine aus heutiger Sicht höchst bemerkenswerte Aktivität, was die in Ursberg leicht gestörte Erinnerung an ihn eigentlich etwas aufbessern sollte.<sup>34</sup> Huber hatte im Jahre 1934 nach achtjähriger Tätigkeit in Ursberg einen recht frostigen Abschied nehmen müssen, nachdem er sich als Superior – erstmals in der Geschichte der Kongregation – auch "Direktor der Ringeisenschen Anstalten" genannt hatte und mit dieser offenbar auch von Bischof Kumpfmüller gedeckten Anmaßung Aufsichtsrechte über die Kongregation, über Ordenssatzung und Visitationsrecht, über Aufnahme von Postulantinnen und Novizinnen, über den Personaleinsatz in den einzelnen Häusern, vor allem auch über die Vermögensverwaltung der Anstalten beansprucht hatte. Im Gerangel mit Schwester Desideria, die im März 1933 zweite Generaloberin der Kongregation geworden war, hatte Huber schließlich aufgegeben und sich als Pfarrer nach Nesselwang zurückgezogen. Um so bemerkenswerter die hier zu referierende Initiative! Noch sechs Jahre nach seinem Abschied muß ihm Ursberg ein persönliches Anliegen gewesen sein. Als er von der hier drohenden Euthanasie erfuhr, erbat er umgehend eine Audienz bei Bischof Joseph Kumpfmüller in Augsburg als den für Ursberg zuständigen Oberhirten, um diesen für eine wirksame Intervention zu gewinnen. Von Kumpfmüller ließ er sich keineswegs mit dem Hinweis auf bereits erfolgte Protestnoten der deutschen Bischöfe beschwichtigen, sondern regte eine Information des deutschen Volkes entweder durch eine öffentliche Erklärung der Bischöfe oder durch den Vatikansender an. Dieser Vorschlag deckte sich haargenau mit der Forderung des Berliner Bischofs Konrad Graf von Preysing. Erst wenn die braunen Machthaber einen Stimmungsabfall in der Bevölkerung spüren, werden sie unsere Proteste ernst nehmen, so hatte Preysing immer wieder kundgetan, konnte sich damit allerdings gegen Kardinal Bert-

<sup>33</sup> Wollasch, Beiträge 216. – Volk, Akten deutscher Bischöfe V 110 f. Zur Mitwirkung katholischer Häuser bei der Ausfüllung der Listen vgl. ebenda 253.

<sup>34</sup> "Führungskrise" nennt Tröger 204-206 den hier zu schildernden Abschnitt seiner Chronik.

ram und die Mehrheit der deutschen Bischöfe bis Kriegsende nie durchsetzen.<sup>35</sup> Der Augsburger Bischof Joseph Kumpfmüller, ein frommer Seelsorger, der sich dem nationalsozialistischen Regime gegenüber stets "sehr zurückhaltend verhielt,"<sup>36</sup> versprach immerhin, sich in dieser Angelegenheit an Kardinal Faulhaber zu wenden, was er auch tat.<sup>37</sup>

Faulhaber<sup>38</sup> aber hielt weitere Eingaben an die Regierung – ebenso übrigens wie zur selben Zeit auch die westdeutschen Bischöfe<sup>39</sup> – einstweilen nicht mehr für ratsam. Sie alle vermuteten im Spätsommer 1940, es werde dann umso schneller ein Gesetz erlassen, das die Euthanasie auf eine rechtlich schwer anfechtbare Basis stellen würde. Sie konnten nicht wissen, daß Hitler genau dies, ein Euthanasie-Gesetz, strikt ablehnte, weil er Unruhe in der deutschen Bevölkerung und Kritik des Auslands fürchtete.<sup>40</sup>

Was Faulhaber Anfang November 1940 veranlaßte, seinen Vorbehalt gegen eine erneute Intervention aufzugeben, war die Erkenntnis, daß "das Hinrichtungswerk in einem halben Jahr getan" sein werde, wenn es ungehindert so wie bisher weitergehe.<sup>41</sup> Am 6. November 1940 jedenfalls richtete er weit ausholend und in aller Deutlichkeit ein Protestschreiben an den Reichsjustizminister,<sup>42</sup> erhielt aber ebenfalls keine Antwort.<sup>43</sup> Eine Bekanntgabe seines Protestes an die katholische Öffentlichkeit, wie dies Bischof Kumpfmüller auf Drängen Pfarrer Hubers angeregt hatte, erfolgte allerdings nicht. Le-

<sup>35</sup> Zu Preysing vgl. die brillante Kurzbiographie von L. Volk, Konrad Kardinal von Preysing 1880-1950, in: Zeitgeschichte in Lebensbildern 2 (1975) 88-100; wieder abgedruckt in: D. Albrecht (Hg.), Katholische Kirche und Nationalsozialismus, ausgewählte Aufsätze von Ludwig Volk, Mainz 1987, 264-276.

<sup>36</sup> So zuletzt P. Rummel, Die Augsburger Bischöfe, Weihbischöfe und Generalvikare vom 17. Jahrhundert bis zum 2. Vatikanischen Konzil (1598-1963), in: JVAB XXIV (1990) 25-114, hier 67.

<sup>37</sup> Volk, Faulhaber-Akten II 686.

<sup>38</sup> Volk, Akten deutscher Bischöfe V 225 und 253. – Ders., Faulhaber-Akten II 687.

<sup>39</sup> Volk, Akten deutscher Bischöfe V 249. – Vgl. U. v. Hehl, Katholische Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln 1933-1945, Mainz 2<sup>1977</sup>, 226.

<sup>40</sup> Gruchmann 246, 250 u. ö.

<sup>41</sup> Volk, Faulhaber-Akten II 696.

<sup>42</sup> Volk, Faulhaber-Akten II 689-694.

<sup>43</sup> Die einzige Reaktion aus den Berliner Ministerien erging mündlich an Weihbischof Wienken, der als Leiter des Kommissariats der Fuldaer Bischofskonferenz mindestens zweimal im Innenministerium vorsprach und u. a. mit Dr. Linden, einem der Hauptverantwortlichen für die Euthanasie-Aktion, zusammentraf. An Faulhaber berichtete er darüber: "Seitens der beiden Herren des Ministeriums wurde ebenso bestimmt und eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß der Staat die begonnene Maßnahme fortsetzen werde und zwar zunächst während der Kriegsdauer." Volk, Faulhaber-Akten II 701.

diglich die bayerischen Mitbischöfe erhielten eine Abschrift.<sup>44</sup> Als daher die "Aktion T 4" am 19. November 1940 auch nach Ursberg ausgriff, war man sich hier über den unbeugsamen Widerstand und die zahlreichen Proteste der Kirchenleitungen noch immer nicht im klaren.

Das änderte sich auch nicht durch das Dekret des Heiligen Offiziums vom 27. November 1940, das die Tötung sog. "lebensunwerten Lebens" strikt verurteilte.<sup>45</sup> Das Dekret, das ein Kurier nach Deutschland bringen mußte, wurde nur den Bischöfen zugestellt, nicht aber der Öffentlichkeit mitgeteilt. Und die heftige Kritik, die Bischof Preysing am 9. März 1941 in einer Predigt geäußert hat,<sup>46</sup> ist über den Kreis der unmittelbaren Zuhörer hinaus erst lange nach Kriegsende bekannt geworden. Erst der gemeinsame Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz, am 6. Juli 1941 von allen Kanzeln verlesen,<sup>47</sup> deutete erstmals vor der katholischen Öffentlichkeit Deutschlands an, was immer schon allgemeine Lehre der Kirche gewesen war und blieb:

"Gewiß gibt es nach der katholischen Sittenlehre auch Gebote, die nicht verpflichten, wenn ihre Erfüllung mit allzu großen Schwierigkeiten verbunden wäre. Es gibt aber auch heilige Gewissenspflichten, von denen uns niemand befreien kann, und die wir erfüllen müssen, koste es uns das Leben: Nie, unter keinen Umständen, darf der Mensch Gott lästern, nie darf er seinen Mitmenschen hassen, nie darf er außerhalb des Krieges und der gerechten Notwehr einen Unschuldigen töten, nie darf er ehebrechen, nie lügen. Nie darf er seinen Glauben verleugnen oder sich durch Drohung oder Versprechen verleiten lassen, aus der Kirche auszutreten..."<sup>48</sup>

Es folgte am 3. August 1941 jene berühmte Predigt Bischof von Galens in der Lambertkirche in Münster, die in einer bis dahin nicht gekannten Schärfe die Euthanasie-Aktion der Nationalsozialisten geißelte.<sup>49</sup> Obwohl von der Publizistik totgeschwiegen, erreichte die Zustimmung in einer Kettenreaktion so weite Kreise, daß der Prediger vorerst für die haßerfüllten Berliner Machthaber unangreifbar blieb. Offiziell ignorierte das NS-Regime die beispiellose

<sup>44</sup> Volk, Faulhaber-Akten II 689-695.

<sup>45</sup> Text: W. Corsten (Hg.), Kölner Aktenstücke zur Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1933-1945, Köln 1949, 251.

<sup>46</sup> Am 9. März 1941: B. Schneider in Zusammenarbeit mit P. Blet und A. Martini (Hgg.), Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939-1944, Mainz 1966, 133 Anm. 1, Zit. nach Höllen 78.

<sup>47</sup> Text: Corsten 252-256.

<sup>48</sup> Ebenda 255.

<sup>49</sup> Text: Neuhäusler II 364-369. M. Bierbaum, Nicht Lob, nicht Furcht. Das Leben des Kardinals von Galen nach unveröffentlichten Briefen und Dokumenten. Münster o. J. [81978] 361-371.

Herausforderung, um sich ihr nicht stellen zu müssen, schwor aber gleichzeitig, wie Goebbels es formulierte, "die Rache später kalt zu genießen".

Vieltausendfach abgeschrieben, nach allen Himmelsrichtungen über ganz Europa verbreitet, vor allem auch den deutschen Soldaten an die Front nachgeschickt, bis der Text schließlich von den Engländern massenhaft als Flugblatt über Münster abgeworfen wurde, fand der Protest Galens weiteste Verbreitung.<sup>50</sup>

Hitler entschloß sich bekanntlich noch im selben Monat, am 24. August 1941, die "Aktion T 4" abzubrechen. Das geschah ebenso formlos wie der Beginn: durch mündliche Weisung an seinen Leibarzt, der die Mitteilung telefonisch weitergab.<sup>51</sup> Es dauerte geraume Zeit, bis die Anordnung überall im Reich bekannt und befolgt wurde. Von Ursberg aus jedenfalls erfolgte noch am 31. August 1941 ein "Abtransport" von insgesamt 166 Kranken, die in die Kreis-, Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren gebracht wurden. Wohl gab es von dort keinen Weitertransport mehr in die Tötungsanstalt nach Hartheim; es verstarben aber in Kaufbeuren nach und nach 118 der ehemals 166 Ursberger Patienten, die meisten durch langsamen Essensentzug.<sup>52</sup>

Die Forschung hat schon früh einen inneren Zusammenhang zwischen den Galen-Predigten und Hitlers Rücknahme des Euthanasie-Befehls behauptet. Die Annahme scheint sich in der Tat aufzudrängen. Wenn man sich aber erinnert, daß Galen diesen Schritt wagte ziemlich genau ein Jahr, nachdem er den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen erstmals zu einer gesamtdeutschen Intervention gedrängt hatte, wenn man darüber hinaus die vielen Querelen, vor allem propagandistischer und juristischer Art bedenkt, die den braunen Unmenschen eine Änderung der Maßnahmen längst aufgenötigt hatten – ich habe das hier nicht im einzelnen ausbreiten können –, dann ist die Frage legitim: "Kam Galens Protest zu spät?"<sup>53</sup>

Kehren wir zum Schluß nach Ursberg zurück, in den November 1940. Ursprünglich war der besagte "Abtransport" bereits für den 15. November angekündigt; als er kurzfristig auf den 19. desselben Monats verschoben wurde,

<sup>50</sup> Vgl. K. Nowak, 'Euthanasie' und Sterilisierung im 'Dritten Reich'. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem 'Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses' und der 'Euthanasie'-Aktion, Göttingen<sup>3</sup> 1984, 161-172.

<sup>51</sup> Gruchmann 278.

<sup>52</sup> Archiv der St.-Josephs-Kongregation Ursberg: Niederschrift einer Schwester aus dem Hause "St. Vinzenz" vom Juni 1945 (masch.), "Zwangsverlegungen von Pflegelingen der Ursberger Anstalten". Zit. bei Römer 92.

<sup>53</sup> So Höllen 78-81.

ließ das bei einigen Pfleglingen neue Hoffnung keimen, doch bleiben zu dürfen. Der blinde Ludwig meinte: "Mich freut mein Leben! Aber wenn ich fort muß, da freut es mich nicht mehr!" Und auf die Nachricht, nun doch fort zu müssen, war er sich sicher: "Ich muß bald sterben!" Da fragte ihn eine der Schwestern, was er dann im Himmel tue. Er antwortete: "Ich bitte den lieben Gott und gebe nicht nach, bis er alle Schwestern in St. Vinzenz auch in den Himmel holt."<sup>54</sup>

Ich habe gemeint, Ihnen diesen tröstlichen Ausblick am Ende dieser ersten Stunde nicht vorenthalten zu sollen.<sup>55</sup>

---

<sup>54</sup> Römer 95.

<sup>55</sup> Vortrag, gehalten am 19. November 1990 in Ursberg innerhalb einer Gedenkstunde zur fünfzigsten Wiederkehr jenes Tages, da erstmals Heimbewohner des Dominikus-Ringelisen-Werkes im Rahmen des NS-Euthanasie-Programms aus Ursberg verschleppt und in den Tod geschickt wurden.